

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag. Anita Raneburger

Telefon +43 512 5360 5108

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 30.04.2026

MagIbk/98667/BW-BV-BA/1/3

Seidenweg 9 Teilabbruch Bestand, Errichtung Einfamilienhaus mit Carport

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 08.10.2025 wurde von Manuela Fabrizi und Paul Fabrizi um Erteilung der Baubewilligung für einen Teilabbruch beim Bestand sowie die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Anwesen Seidenweg 9 (Gst. 1698, KG Arzl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 26.05.2026

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Sitzungssaal GELB (Raumnummer: 6103)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten

hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Anita Raneburger
(elektronisch unterfertigt)